

**INFORMATIONSSCHREIBEN BEREICH ARBEITSRECHTSBERATUNG - LÖHNE**

**Thema:      Neuheiten 2020 – Haushaltsgesetz 2019 für 2020, Gesetz Nr 160 vom 27/12/2019  
              Mod F24 2020**

Am 27/12/2019 wurde das Haushaltsgesetz 2019 für 2020 vom Parlament verabschiedet.  
Hier eine kurze Übersicht zu den Neuerungen im Bereich des Arbeitsrechtes:

**Lehrlinge in Betrieben mit bis zu 9 Arbeitnehmern**

Bei Lehrlingsverträgen, welche ab 2020 abgeschlossen werden, ist die Beitragsbelastung für den Arbeitgeber in den ersten drei Jahren auf 0 reduziert.

Diese Beitragsreduzierung unterliegt aller Voraussicht nach der de minimis Regel.

**Vaterschaft 7 Tage**

Väter hatten bisher Anspruch auf 5 Tage obligatorischen Vaterschaftsurlaub bei der Geburt oder Adoption eines Kindes. Mit 2020 wurde der Vaterschaftsurlaub auf 7 Tage aufgestockt, welche innerhalb der ersten 5 Monate ab Geburt des Kindes zu genießen sind. Sollte die Mutter auf einen Tag ihres obligatorischen Mutterschaftsurlaubes verzichten, so kann der Vater sogar 8 Tage in Anspruch nehmen.

**Beitragsbegünstigung Jugendliche**

Die Begünstigungen für die Anstellung von Arbeitnehmern unter 35 Jahren bleiben 2020 erhalten.

**Beitrag NASPI 1,40% + 0,50% x Anzahl Verträge**

Für Südtirol gilt die Pflicht zu diesem Zusatzbeitrag nicht, wenn die Saisonverträge auf Basis eines innerhalb 31/12/2019 unterzeichneten Kollektivvertrages (national, territorial, betrieblich) für Arbeitsverhältnisse ab 01/01/2020 in Südtirol abgeschlossen werden.

**Sachentlohnung – Fringe benefit: Auto**

Für die gemischte Überlassung (privater und betrieblicher Gebrauch) von PKWs gelten bis zum 30/06/2020 die bisherigen Regeln: 30% des ACI-Kilometersatzes für 15.000 Km im Jahr gelten als Sachentlohnung. Für Überlassung mit Verträgen ab 01/07/2020 gelten folgende Richtwerte, je nach CO2-Emission:

25% für neu zugelassene Fahrzeuge bis zu 60 g CO<sub>2</sub> pro Km

30% für Fahrzeuge bis zu 160 g pro Km

40% für Fahrzeuge bis zu 190 g pro Km (2020) – 50% 2021

50% für Fahrzeuge über 190 g pro Km (2020) – 60% 2021

**Forfaitsystem:**

Arbeitgeber mit Forfaitsystem (Umsatz bis € 65.000,00) dürfen Kosten für Mitarbeit (Arbeitnehmer oder koordinierte Mitarbeiter) von maximal € 20.000,00 im Jahr aufweisen.

**Mod F24 2020:**

Mit dem Mod F24 können ab heuer Verrechnungen von Guthaben (z.B. auch der Renzi-Bonus, Guthaben aus dem Jahressteuerausgleich oder die Guthaben laut Mod 730) nicht mehr mit dem Homebanking durchgeführt werden, sondern nur mehr über die Kanäle des Entratel oder Fisconline.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

www.contracta.it – Tel: 0473/497902 – E-Mail: personal@contracta.it

Meran, im Januar 2020